

08.12.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/271

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto: siehe Begründung	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN-
Nachkalkulation 2013 und Kalkulation 2014 (Fortschreibung) und 2015**

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Betriebsausschuss	27.11.2014 -					
Verwaltungsausschuss	01.12.2014 -					
Rat	18.12.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Nachkalkulation 2013, die Fortschreibung zur Kalkulation 2014 sowie die Kalkulation 2015 zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

1. Allgemeines

Mit dieser Drucksache wird die Gebühreennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebs Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – vorgelegt.

Für die Gebührenkalkulation sind der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2013 (**Anlage 1**) sowie Kostenträgerrechnungen bzw. Kalkulationen für die Jahre 2014 und 2015 beigefügt. Die Methodik ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kosten wurden im Wesentlichen aus den kaufmännischen Buchungsdaten übernommen. Es wird gebeten, wirtschaftliche Details den handelsrechtlichen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Die kalkulatorischen Abschreibungen (zu Wiederbeschaffungszeitwerten) werden mit der bei den Städtetzen eingesetzten Software errechnet.

Die kalkulatorische Verzinsung ergibt sich aus nachstehendem Schema, das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die auch die Eröffnungsbilanz erstellt hat, als gebührenrechtlich geboten angesehen wird.

1. hist. Anschaffungs- und Herstellkosten des Anlagevermögens	
a. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
b. <u>Sachanlagen gem. Anlagenbuchhaltung</u>	<u>102.316.480,98 €</u>
Zwischensumme Anlagevermögen	102.316.480,98 €
2. Abzugskapital	
a. ./ kumulierte Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorjahre unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Sonderabschreibungen bis zum Jahr 2012	-47.784.203,47 €
b. ./ Zuschüsse	-20.753.879,17 €
c. ./ Erhaltene Beiträge (in der vollen ursprünglichen Höhe bis max. zur vollständigen Auflösung)	-30.839.116,21 €
d. <u>./ Zu verzinsende Überschüsse aus AfA</u>	<u>-500.884,40 €</u>
Zwischensumme Abzugskapital	-99.878.083,25 €
3. Betriebsnotwendiges Kapital	2.438.397,73 €
4. Kalkulatorische Verzinsung (3,5 %)	<u>85.343,92 €</u>

Unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Zinsergebnisses (Zinsaufwand abzgl. Zinsertrag) i.H.v. -2.932,14 € ergibt sich ein Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO von 85.343,92 €.

2. Kostenträgerrechnung und Kalkulationen

Die Daten für die Nachkalkulationen 2013 basieren auf dem BAB. Grundlage für den BAB wiederum ist die von den Städtetzen geführte kaufmännische Finanzbuchhaltung gemäß Betriebsführungsvertrag.

Gesamtkostenermittlung - Grundlage für die Ermittlung des voraussichtlichen Betriebsergebnisses 2014 als auch für die Kalkulation 2015 sind die den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Nachträge entnommenen gebührenrelevanten Plankosten. Die im BAB dargestellten Kostenartengruppen finden sich entsprechend in den Wirtschaftsplänen des ABN wieder; die Fortschreibung der kalkulatorischen Kosten basiert auf dem gebührenrechtlichen Teil der Anlagenbuchhaltung.

Eine nach Kostenträgern getrennte Kostenermittlung für die Planjahre ist nicht möglich, da die endgültigen Summen der einzelnen Kostenarten wegen der Umlagen der Allgemeinen Kostenstellen erst aus dem jeweiligen BAB (Nachkalkulation) ersichtlich werden.

Kostenaufteilung - Die Aufteilung der Plankosten auf die Kostenträger erfolgte im Verhältnis der tatsächlichen Kosten des Berichts-/Nachkalkulationsjahrs (hier 2013) oder abweichend in einem zu erwartenden Verhältnis und ist der Kostenermittlung (**Anlage 2**) sowie den Kalkulationen zu entnehmen. Aufgrund der schwankenden Mengen bei der dezentralen Abwasserbeseitigung sind genaue Kalkulationen äußerst schwierig. Einzig relativ feststehende Größe sind die Klär- und Schlammbehandlungskosten, die für Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben bzw. Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wegen ungleich höherer Schadstoffgehalte/Schmutzfrachten mit sogenannten Konzentrationsfaktoren (Fäkalschlamm 14,32; Abwasser aus Gruben 1,5) multipliziert werden. Diese Kosten sind abhängig von den anfallenden Mengen. Die Transportentgelte widerspiegeln die im Rahmen des Abfuhrplans transportierten Abwassermengen.

Mengenfestlegung - Die zu erwartenden Kostenträger-Mengen können für die zu kalkulierenden Zeiträume nur geschätzt werden.

- Im **SW-Bereich** sind das die voraussichtlich zu veranlagenden Kubikmeter Schmutzwasser
- Im **NW-Bereich** sind dies die zu entwässernden Grundstückseinheiten (GE). Nachfolgende Erläuterung basiert auf den gültigen Preisen und abgerechneten Mengen des Nachkalkulationsjahres 2013. Für eine vereinfachend angenommene Kategorie „bis 200 m² zu entwässernde Fläche“ beträgt die satzungsmäßige Jahresgebühr 39,60 EUR pro Jahr. Beispielsweise bedeutet der Wert von 12.188 GE, dass sich die in 2013 tatsächlich eingenommenen Erlöse aus der NW-Gebühr ergeben würden, wenn sich in Neustadt a. Rbge. 12.188 Grundstücke befänden, welche sämtlich eine zu entwässernde Fläche unter 200 m² aufweisen würden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Realität durchaus Grundstücke gibt, welche über mehr als 200 m² zu entwässernde Fläche verfügen. Diese werden gemäß der Abwasserabgabensatzung für die ersten 200 m² mit einer Gebühr von 39,60 EUR pro Jahr abgerechnet. Für darüber hinausgehende Flächenanteile wird zusätzlich eine Gebühr von 19,80 EUR pro Jahr je angefangene 100 m² abgerechnet.
- Im **Fäkalschlamm-Bereich** ist das der veranlagte Kubikmeter Fäkalschlamm
- Im **Abwasser-aus-Gruben-Bereich** ist das der veranlagte Kubikmeter Abwasser.

Tabelle Kostenträger-Zeitreihen mit jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr

Jahr	Abwassermengen in cbm		Grundstückseinheiten in GE		Fäkalschlamm		Abwasser aus Gruben	
	cbm	+/- Vorjahr	GE	+/- Vorjahr	cbm	+/- Vorjahr	cbm	+/- Vorjahr
2004	1.995.659	-1,74%	11.699	1,55%	333,5	4,55%	413,0	-9,23%
2005	1.967.222	-1,42%	11.926	1,94%	391,5	17,39%	427,5	3,51%
2006	1.996.070	1,47%	11.872	-0,45%	296,0	-24,39%	477,0	11,58%
2007	1.882.625	-5,68%	12.049	1,49%	174,0	-41,22%	390,0	-18,24%
2008	1.893.689	0,59%	11.926	-1,02%	245,5	41,09%	572,2	46,72%
2009	1.905.046	0,60%	11.956	0,25%	244,7	-0,32%	417,5	-27,04%
2010	1.896.027	-0,47%	11.985	0,24%	223,6	-8,62%	414,5	-0,72%
2011	1.904.666	0,46%	12.070	0,71%	147,0	-34,26%	620,2	49,62%
2012	1.909.763	0,27%	12.189	0,99%	210,9	43,45%	909,5	46,66%
2013	1.890.463	-1,01%	12.188	-0,01%	165,5	-21,54%	278,5	-69,38%
2014	1.890.000	-0,02%	12.200	0,10%	210,0	26,92%	400,0	43,63%
2015	1.890.000	0,00%	12.300	0,82%	210,0	0,00%	450,0	12,50%

Quelle: ABN Ist-Zahlen bis 2013; für 2014 und 2015 sind die Soll-Zahlen gemäß Wirtschaftsplan eingesetzt

Erlösermittlung - Die voraussichtlichen Erlöse wurden folgendermaßen ermittelt:

SW-Gebührenerlös = Soll-Menge in cbm x (geltender Gebührensatz + durchschnittlicher Verschmutzungszuschlag)
 NW-Gebührenerlös = Soll-Menge in GE x geltender Gebührensatz
 Fäkalschlamm-Gebührenerlös = Soll-Menge (cbm) x geltender Gebührensatz
 Abwasser-aus-Gruben-Gebührenerlös = Soll-Menge (cbm) x geltender Gebührensatz

Ergebnis - Aus der Summe der Erlöse abzüglich Gesamtkosten errechnet sich das voraussichtliche Ergebnis für die kalkulierte Abrechnungsperiode.

3. Gebührenanpassung

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Gebührensätze werden vorgeschlagen.

Mit Abschluss der Nachkalkulation für das Geschäftsjahr 2013 erzielt der **SW-Bereich** bei einem Gebührensatz von 2,50 EUR einen kumulierten Überschuss von 9.086 EUR. Die vorliegende Kalkulation für 2014 zeigt, dass sich bei gleichbleibendem Gebührensatz ein Defizit in Höhe 236.174 EUR ergibt, welches sich im Rahmen der Kalkulation für 2015 weiter auf 553.653 EUR erhöht. Aufgrund des aktuell noch bestehenden Überschusses schlägt die Betriebsleitung vor, den derzeitigen Gebührensatz beizubehalten.

In der vorliegenden Nachkalkulation 2013 für den **NW-Bereich** hat sich aufgrund der in 2012 beschlossenen Gebührensenkung der Überschuss deutlich auf 91.457 EUR reduziert. Die Kalkulation für 2014 baut die Überdeckung vollständig ab und führt zu einem Defizit von 13.673 EUR, welches sich in der Kalkulation 2015 weiter auf 122.335 EUR erhöht. Die Betriebsleitung schlägt vor, den derzeitigen Gebührensatz beizubehalten.

Die Nachkalkulation 2013 für den Bereich **Fäkalschlamm** zeigt, dass sich das Defizit langsam aber stetig abbaut. Aus diesem Grund schlägt die Betriebsleitung vor, den derzeitigen Gebührensatz beizubehalten.

Die Nachkalkulation 2013 für den Bereich **Abwasser aus Gruben** zeigt, dass aufgrund der in 2012 beschlossenen Gebührenanpassung sich das entstandene Defizit erst im Rahmen der Kalkulation 2015 abbauen wird. Die Betriebsleitung schlägt vor, den derzeitigen Gebührensatz beizubehalten.

Tabelle Gebühren-Sätze

Jahr	SW-Bereich EUR/cbm	NW-Bereich EUR/GE	Fäkalschlamm EUR/cbm	Abwasser aus Gruben EUR/cbm
2004	2,20	42,00	50,00	40,00
2005	2,40	42,00	50,00	40,00
2006	2,50	42,00	50,00	40,00
2007	2,50	42,00	50,00	40,00
2008	2,50	48,00	50,00	40,00
2009	2,50	48,00	50,00	40,00
2010	2,50	48,00	50,00	40,00
2011	2,50	48,00	50,00	40,00
2012	2,50	48,00	50,00	40,00
2013	2,50	39,60	50,00	80,00
2014	2,50	39,60	50,00	80,00
2015	2,50	39,60	50,00	80,00

In den **Anlagen 1, 2 und 3** sind der Betriebsabrechnungsbogen, die Kalkulationsgrundlagen und die Gebührenermittlungen für die einzelnen Bereiche dargestellt.

Anlage/n

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -
Sachbearbeitung: Herr Reimann, Tel.-Nr.: